

**1. Änderung der Satzung
über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindliche Kindertagesstätte
„Skogbarn“ der Gemeinde Klein Pampau**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.07.2025 (GVOBl. 2025 Nr. 121), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2022 (GVOBl. S. 564) in Verbindung mit § 31 Kindertagesförderungsgesetz (GVOBl. Schl.-H. S. 759), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2025 (GVOBl. 2025 Nr. 108) und § 16 der Satzung für die Kindertagesstätte „Skogbarn“ der Gemeinde Klein Pampau vom 20.06.2022 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Klein Pampau vom 02.12.2025 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

1. § 3 erhält folgende Fassung:

§ 3 Verpflegungskosten

Für die Verpflegung von in der Einrichtung betreuten Kindern wird folgende Pauschale erhoben:

Mittagessen: 70 Euro/Monat

Die Pauschale wird zusammen mit der Nutzungsgebühr erhoben.

Artikel II

Die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindliche Kindertagesstätte „Skogbarn“ der Gemeinde Klein Pampau tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Klein Pampau, den *02.12.2025*



[Handwritten signature]
Der Bürgermeister